

Anhang zu den endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den <i>Prospekt</i> als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i>, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>	
Einleitende Angaben	
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern	
<p>Die unter diesem <i>Prospekt</i> angebotenen Schuldverschreibungen (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapierkennnummern: ISIN: XS3256162960</p>	
Kontaktdaten der Emittentin	
<p>Die <i>Emittentin</i> (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).</p>	
Billigung des Prospekts; zuständige Behörde	
<p>Der <i>Prospekt</i> besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen wurde am 19. Juni 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Das Registrierungsformular wurde am 6. Mai 2025 von CSSF genehmigt. Die Geschäftsausresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).</p>	

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten	
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung	
<p>Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.</p>	
Haupttätigkeiten des Emittenten	
<p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: Unternehmensbank (Corporate Bank), Investmentbank (Investment Bank), Privatkundenbank (Private Bank), Asset Management und Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: Tochtergesellschaften und Filialen, Repräsentanzen und einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</p>	
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt	
<p>Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.</p> <p>Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.</p> <p>Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.</p> <p>Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwelle erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.</p>	
Hauptgeschäftsführer	
<p>Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.</p>	
Abschlussprüfer	
<p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.</p>	

WKN/ISIN: DH5FB4 / XS3256162960

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie vom International Accounting Standards Board ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) erstellt. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. September 2025 entnommen. Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2025 (ungeprüft)	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	11.423	9.407
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	8.080	7.675
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.312	1.410
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947	4.470	5.123
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	7.704	4.709
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	5.565	3.168

Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	30. September 2025 (ungeprüft)
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.391.246
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	469.867
Einlagen	666.261	622.035	662.956
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	78.877
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	14,5 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,6 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,5 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre

Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch	diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.
Strategie und Geschäft: Solte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienerückkäufe durchzuführen.	
Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfe aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienerückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.	
Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.	
Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovationen können Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber wie branchenfremde Unternehmen, globale Technologiekonzerne und Finanztechnologieunternehmen bieten. Daher erwartet die Deutsche Bank, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Bedarf an Investitionen in digitale Produkte und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Sollten die genannten Investitionen nicht getätigt werden, besteht das Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verliert, was sich wesentlich nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.	
Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.	
Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.	
Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.	

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um Schuldverschreibungen.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapierkennnummer der Wertpapiere

ISIN: XS3256162960 / WKN: DH5FB4

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Begebung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere stellen nicht besicherte und nicht nachrangige bevorrechtigte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch gesetzlicher Vorrangregelungen, die bestimmten nicht besicherten und nicht nachrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Falle von Abwicklungsmaßnahmen gegenüber der Emittentin oder im Falle der Auflösung, Liquidation, Insolvenz, eines Vergleichs oder sonstiger Verfahren zur Abwendung der Insolvenz der Emittentin oder gegen die Emittentin eingeräumt werden.

Rangfolge der Wertpapiere

Die Rangfolge der Verbindlichkeiten der Emittentin im Insolvenzfall oder im Falle der Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen, wie beispielsweise eines Bail-in, wird durch deutsches Recht bestimmt. Die Wertpapiere sind nicht besicherte, nicht nachrangige bevorrechtigte Verbindlichkeiten, die im Rang über dem aufsichtsrechtlichen Kapital der Emittentin, ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren nicht besicherten, nicht nachrangigen, nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten stehen. Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind gleichrangig mit anderen nicht besicherten, nicht nachrangigen, bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Derivate, strukturierte Produkte und nicht geschützte Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren stehen im Rang unter Verbindlichkeiten, die im Insolvenzfall geschützt sind oder von Abwicklungsmaßnahmen ausgenommen sind, wie beispielsweise bestimmte geschützte Einlagen. Gemäß § 46f Absatz 5 des Kreditwesengesetzes („KWG“) stehen die Verpflichtungen aus solchen Wertpapieren im Rang vor den Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen der Emittentin im Sinne des § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung, einschließlich berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

WKN/ISIN: DH5FB4 / XS3256162960

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages. Außerdem berechtigen die Wertpapiere die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

Die Range Accrual Note ist bei Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass die Rückzahlung der Range Accrual Note bei Fälligkeit zum Nennbetrag versprochen wird. Die Rückzahlung, die erst bei Fälligkeit erfolgt, ist nicht durch eine dritte Partei garantiert, sondern ausschließlich durch den Emittenten zugesichert und hängt daher von dessen Fähigkeit ab, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Während der Laufzeit erhalten Anleger Kuponzahlungen an den Kuponzahlungstagen. Anleger erhalten variable Kuponzahlungen an jedem der Kuponzahlungstage während der Laufzeit. Die Höhe der variablen Kuponzahlungen hängt von der Anzahl der Tage in einer Kuponperiode ab, an denen das Niveau des Basiswerts (Referenzniveau) gleich oder höher als die untere Barriere und gleich oder niedriger als die obere Barriere ist.

Der Kuponbetrag für variable Kuponzahlungen entspricht dem Produkt aus (i) dem Range Accrual Prozentsatz multipliziert mit dem Quotienten aus N (als Zähler) und D (als Nenner), (ii) dem Nennbetrag und (iii) dem Tagzählerbruchteil.

N bedeutet die Anzahl der Kalendertage in der relevanten Kuponperiode, an denen das Referenzniveau gleich oder höher als die untere Barriere und gleich oder niedriger als die obere Barriere ist.

D bedeutet die Anzahl der Kalendertage in der relevanten Kuponperiode.

Die kündbare Range Accrual Note kann vom Emittenten vor dem Fälligkeitstag an weiteren Rückzahlungstagen ohne Erfüllung spezifischer Bedingungen vorzeitig zurückgezahlt werden. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zum Auszahlungsbetrag.

Typ des Wertpapiers	Anleihen / Kündbare Range Accrual Note
Begebungsdatum	12. Februar 2026
Bewertungstag	12. Februar 2026
Nominalbetrag	1.000 USD pro Note
Referenzniveau	Bezüglich eines beliebigen Kupon-Bestimmungstags entspricht der Betrag dem maßgeblichen Referenzniveauwert an diesem Tag, wie er von der Referenzquelle angegeben oder veröffentlicht wird.
Maßgeblicher Referenzniveauwert	Das offizielle Niveau des Basiswerts in der Referenzquelle
Fälligkeitstag	12. Februar 2036, jedoch mit der Maßgabe, dass, wenn die Emittentin aufgrund der Ausübung des Rückzahlungsrechts eine Rückzahlungsmitteilung übermittelt, der Abrechnungstag der Rückzahlungstag ist.
Rückzahlungsrecht	Das Rückzahlungsrecht der Emittentin findet Anwendung. Ungeachtet § 2 (3) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere muss der in einer Rückzahlungsmitteilung angegebene Rückzahlungstag ein Kuponzahlungstag sein, der am oder nach dem 12. Februar 2027 liegt.
Rückzahlungstag	Jeder Kuponzahlungstag, der am oder nach dem 12. Februar 2027 liegt.
Rückzahlungserklärungsfrist	Der fünfte Geschäftstag vor dem jeweiligen Rückzahlungstag
Kuponzahlung	Kuponzahlung findet Anwendung.
Zinstagequotient	Wie in § 4 (3) (vi) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere definiert. 30/360
Kuponperiode	Der Zeitraum, der am Bewertungstag beginnt (und diesen einschließt) bis zum ersten Enddatum der Kuponperiode (und diesen ausschließt) und jeder Zeitraum, der an einem Enddatum der Kuponperiode beginnt (und dieses einschließt) bis zum nächstfolgenden Enddatum der Kuponperiode (und diesen ausschließt).
Unbereinigte Kuponperiode	Anwendbar
Geschäftstag für US-Staatsanleihen	Jeder Tag mit Ausnahme eines Samstags, Sonntags oder eines Tages, an dem die Securities Industry and Financial Markets Association empfiehlt, dass die Abteilungen für festverzinsliche Wertpapiere ihrer Mitglieder für den gesamten Tag zum Handel mit US-Staatsanleihen geschlossen bleiben.
Kuponzahlungstag	Bedeutet jedes Kuponperiodenende oder, falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird der Kuponzahlungstag auf den nächsten Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist, es sei denn, er würde dann in den folgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Kuponzahlungstag auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen.
Geschäftstagekonvention	Angepasste folgende Geschäftstagekonvention
Enddatum der Kuponperiode	12. Februar 2026 (das „Erste Enddatum der Kuponperiode“), 12. Mai 2026 (das „Zweite Enddatum der Kuponperiode“), 12. August 2026 (das „Dritte Enddatum der Kuponperiode“), 12. November 2026 (das „Vierte Enddatum der Kuponperiode“), 12. Februar 2027 (das „Fünfte Enddatum der Kuponperiode“), 12. Mai 2027 (das „Sechste Enddatum der Kuponperiode“), 12. August 2027 (das „Siebte Enddatum der Kuponperiode“), 12. November 2027 (das „Achte Enddatum der Kuponperiode“), 12. Februar 2028 (das „Neunte Enddatum der Kuponperiode“), 12. Mai 2028 (das „Zehnte Enddatum der Kuponperiode“), 12. August 2028 (das „Elfte Enddatum der Kuponperiode“), 12. November 2028 (das „Zwölfe Enddatum der Kuponperiode“), 12. Februar 2029 (das „Dreizehnte Enddatum der Kuponperiode“), 12. Mai 2029 (das „Vierzehnte Enddatum der Kuponperiode“), 12. August 2029 (das „Fünfzehnte Enddatum der Kuponperiode“), 12. November 2029 (das „Sechzehnte Enddatum der Kuponperiode“), 12. Februar 2030 (das „Siebzehnte Enddatum der Kuponperiode“), 12. Mai 2030 (das „Achtzehnte Enddatum der Kuponperiode“), 12. August 2030 (das „Neunzehnte Enddatum der Kuponperiode“), 12. November 2030 (das „Zwanzigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. Februar 2031 (das „Einundzwanzigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. Mai 2031 (das „Zweiundzwanzigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. August 2031 (das „Dreiundzwanzigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. November 2031 (das „Vierundzwanzigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. Februar 2032 (das „Fünfundzwanzigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. Mai 2032 (das „Sechsundzwanzigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. August 2032 (das „Siebenundzwanzigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. November 2032 (das „Achtundzwanzigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. Februar 2033 (das „Neunundzwanzigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. Mai 2033 (das „DreiBigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. August 2033 (das „Einunddreißigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. Februar 2034 (das „Vierunddreißigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. Mai 2034 (das „Vierunddreißigste Enddatum der Kuponperiode“), 12. August 2034

	(„ Fünfunddreißigste Enddatum der Kuponperiode “), 12. November 2034 (das „ Sechsunddreißigste Enddatum der Kuponperiode “), 12. Februar 2035 (das „ Siebenunddreißigste Enddatum der Kuponperiode “), 12. Mai 2035 (das „ Achtunddreißigste Enddatum der Kuponperiode “), 12. August 2035 (das „ Neununddreißigste Enddatum der Kuponperiode “), 12. November 2035 (das „ Vierzigste Enddatum der Kuponperiode “) und der Fälligkeitstag.
Datum des Auslaufens des Kupons	Der Fälligkeitstag.
Auszahlungsbetrag	a) Übt die Emittentin ihr Rückzahlungsrecht nicht aus, so wird am Fälligkeitstag der Nennbetrag ausgezahlt, b) Übt die Emittentin ihr Rückkaufsrecht aus, wird der Nennbetrag ausgezahlt
Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin	12. Februar 2027 (das „ Erste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Mai 2027 (das „ Zweite Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. August 2027 (das „ Dritte Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. November 2027 (das „ Viertes Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Februar 2028 (das „ Fünfte Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Mai 2028 (das „ Sechste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. August 2028 (das „ Siebte Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. November 2028 (das „ Achte Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Februar 2029 (das „ Neunte Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Mai 2029 (das „ Zehnte Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. August 2029 (das „ Elfte Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. November 2029 (das „ Zwölftes Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Februar 2030 (das „ Dreizehntes Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Mai 2030 (das „ Vierzehntes Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. August 2030 (das „ Fünfzehntes Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. November 2030 (das „ Sechzehntes Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Februar 2031 (das „ Siebzehntes Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Mai 2031 (das „ Achtzehntes Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. August 2031 (das „ Neunzehntes Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. November 2031 (das „ Zwanzigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Februar 2032 (das „ Einundzwanzigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Mai 2032 (das „ Zweiundzwanzigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. August 2032 (das „ Dreiundzwanzigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. November 2032 (das „ Vierundzwanzigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Februar 2033 (das „ Fünfundzwanzigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Mai 2033 (das „ Sechsundzwanzigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. August 2033 (das „ Siebenundzwanzigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. November 2033 (das „ Achtundzwanzigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Februar 2034 (das „ Neunundzwanzigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Mai 2034 (das „ DreiBigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. August 2034 (das „ Einunddreißigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. November 2034 (das „ Zweiunddreißigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Februar 2035 (das „ Dreiunddreißigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. Mai 2035 (das „ Vierunddreißigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. August 2035 (das „ Fünfunddreißigste Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “), 12. November 2035 (das „ Letzte Mitteilungsdatum über das Rückzahlungsrecht der Emittentin “).
Kupon-Betrag	Bezogen auf jeden Nennbetrag, Einem Betrag, der dem Produkt aus (i) dem Range Accrual Prozentsatz multipliziert mit dem Quotienten aus N (als Zähler) und D (als Nenner), (ii) dem Nominalbetrag und (iii) dem Zinstagequotient entspricht.
Range Accrual Prozentsatz	Ein Prozentsatz, der von der Emittentin am 29. Januar 2026 festgelegt wird und der nicht weniger als 6,20 Prozent pro Jahr und nicht mehr als 6,70 Prozent pro Jahr betragen wird. Der endgültige Wert wird von der Emittentin spätestens zum Ausgabetag auf ihrer Website veröffentlicht.
Kupon-Bestimmungstag	Jeder Geschäftstag für US-Staatsanleihen während des maßgeblichen Kuponzeitraums. Die Fixierung für den Geschäftstag für US-Staatsanleihen, der dem jeweiligen Kalendertag vorangeht, der kein Geschäftstag für US-Staatsanleihen ist, wird für jeden dieser Kalendertage verwendet, die keine Geschäftstage für US-Staatsanleihen sind. Für die verbleibenden Tage des maßgeblichen Kuponzeitraums wird die Fixierung des fünften Geschäftstag für US-Staatsanleihen vor dem jeweiligen Enddatum der Kuponperiode herangezogen.
N	Die Anzahl der Kalendertage in dieser Kuponperiode, an denen das Referenzniveau größer als oder gleich der unteren Barriere und kleiner als oder gleich der oberen Barriere ist.
D	Die Anzahl der Kalendertage in der Kuponperiode für diesen Kupon.
Obere Barriere	6.00%
Untere Barriere	0.00%
Zu zahlender Mindestrückzahlungsbetrag	Anwendbar.
Mindestrückzahlungsbetrag	Nominalbetrag
Anzahl der Wertpapiere:	Bis zu 20.000 Wertpapiere zu je USD 1000,00 mit einem Gesamtnominalbetrag von USD 20.000.000
Währung:	Vereinigte Staaten Dollar („USD“)
Name und Anschrift der Zahlstelle:	In der Schweiz: Deutsche Bank AG, Zürich Niederlassung, Uraniastrasse 9, Postfach 3604, 8021 Zürich, Schweiz

WKN/ISIN: DH5FB4 / XS3256162960

Name und Anschrift der Berechnungsstelle:	Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland
Basiswert	Art.: Zinssatz, Name: 10 Year U.S. Dollar Constant Maturity Treasury Rate, Sponsor: Federal Reserve Bank of New York
Informationen über die historische und laufende Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität können auf der Website www.federalreserve.gov/releases/h15 und der Seite von Bloomberg < H15T10Y Index > .	
Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	
Die Emittentin ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.	
Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Es wurde kein Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum geregelten Markt an einer Börse gestellt.	
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	
Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen	
Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.	
Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen	
Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Emittentin Basiswerte ersetzen, die endgültigen Bedingungen anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die Emittentin in der Regel vor dem Fälligkeitstag einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.	
Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzureichend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.	
Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten	
Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den entsprechenden Zinssatz.	
Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.	
Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.	
Wechselkurs- / Währungsrisiken	
Eine Investition in die Wertpapiere beinhaltet Wechselkurs- und/oder Währungsrisiken, wenn die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Währung des Heimatstaates des Wertpapierinhabers abweicht. Zusätzlich zum Risiko einer negativen Entwicklung des Basiswerts besteht das Risiko eines Wertverlusts des jeweiligen Wechselkurses, der eine positive Entwicklung des Basiswerts ganz oder teilweise ausgleichen kann.	
Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungsrecht für den Emittenten	
Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht für den Emittenten vor. Daher ist es wahrscheinlich, dass sie einen niedrigeren Marktwert haben als ansonsten identische Wertpapiere, die ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht nicht enthalten. Während eines Zeitraums, in dem der Emittent eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis steigen, zu dem eine vorzeitige Rückzahlung erfolgen kann. Dieser Effekt kann sich bereits im Vorfeld solcher Zeiträume ereignen. In einem solchen Fall könnten Anleger einen Verlust erleiden.	
Mögliche Illiquidität der Wertpapiere	
Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die <i>Wertpapiere</i> entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird.	
Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.	
Sind die <i>Wertpapiere</i> an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der Wertpapiere negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der <i>Wertpapiere</i> kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der Wertpapiere in bestimmten Ländern beeinflusst werden.	
Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.	
Regulatorischer Bail-in und andere Abwicklungsmaßnahmen / Besonderer Status und Rang der Wertpapiere	
Gesetze ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu ergreifen. Diese Maßnahmen können sich nachteilig auf die Wertpapierinhaber auswirken. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen in Bezug auf den Emittenten erfüllt sind, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde neben anderen Maßnahmen die Forderungen der Wertpapierinhaber aus den Wertpapieren teilweise oder vollständig abschreiben oder sie in Eigenkapital (Aktien) des Emittenten umwandeln („Abwicklungsmaßnahmen“). Zu den weiteren verfügbaren Abwicklungsmaßnahmen gehören (aber nicht beschränkt auf) die Übertragung der Wertpapiere auf eine andere Entität, die Änderung der Bedingungen der Wertpapiere (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Änderung der Laufzeit der Wertpapiere) oder die Annulierung der Wertpapiere. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann Abwicklungsmaßnahmen einzeln oder in beliebiger Kombination anwenden.	

Wenn die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreift, tragen die Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Forderungen aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungsbetrages oder des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstands.

Potenzielle Investoren sollten das Risiko berücksichtigen, dass sie ihre gesamte Investition, einschließlich des Nennbetrags zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen, verlieren könnten, wenn Abwicklungsmaßnahmen eingeleitet werden, und sollten sich bewusst sein, dass außerordentliche öffentliche finanzielle Unterstützung für angeschlagene Banken, falls vorhanden, nur als letztes Mittel nach Bewertung und Ausschöpfung der Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des regulatorischen Bail-in, verwendet werden würde.

Der Emittent erwartet, dass er die Wertpapiere nutzen wird, um bestimmte Mindestkapitalanforderungen nach internationalen und EU-Bankenabwicklungsregeln zu erfüllen, und hat daher das Format für zulässige Verbindlichkeiten in den spezifischen Bedingungen der Wertpapiere festgelegt. In diesem Fall dürfen Forderungen, die unter den Wertpapieren entstehen, nicht gegen irgendwelche Forderungen des Emittenten aufgerechnet werden. Zu keinem Zeitpunkt wird eine Sicherheit oder Garantie bereitgestellt, um die Forderungen der Wertpapierinhaber unter den Wertpapieren zu sichern. Jegliche Sicherheit oder Garantie, die bereits bereitgestellt oder in Zukunft im Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten des Emittenten gewährt wird, darf nicht für Forderungen unter den Wertpapieren verwendet werden. Darüber hinaus unterliegt jede Rückzahlung oder Rückkauf der Wertpapiere vor ihrer planmäßigen Fälligkeit der vorherigen Genehmigung der zuständigen Behörde. Zudem ist eine außerordentliche vorzeitige Kündigung der Wertpapiere ausgeschlossen. Wenn die Wertpapiere vom Emittenten vorzeitig unter anderen als diesen Umständen zurückgezahlt oder zurückgekauft werden, dann müssen die an die Wertpapierinhaber gezahlten Beträge ungeachtet einer gegenteiligen Vereinbarung an den Emittenten zurückgezahlt werden. Diese Einschränkungen können die Rechte des Emittenten und insbesondere der Wertpapierinhaber begrenzen und sie dem Risiko aussetzen, dass ihre Investition eine geringere Rendite als erwartet erbringt.

Außerdem sind der Emittent oder seine verbundenen Unternehmen möglicherweise nicht bereit oder in der Lage, als Market Maker für die Wertpapiere zu fungieren. Market Making und jeder andere Rückkauf oder jede andere Rückzahlung oder Kündigung der Wertpapiere vor ihrer planmäßigen Fälligkeit würden in diesem Fall die vorherige Genehmigung der zuständigen Behörde erfordern. Ohne Genehmigung für den Rückkauf wäre die Liquidität der Wertpapiere sehr begrenzt oder könnte sogar vollständig zum Erliegen kommen, was eine Veräußerung praktisch unmöglich machen könnte. Wenn die Wertpapiere dennoch ohne regulatorische Vorabgenehmigung eingelöst oder zurückgekauft würden, dann müssten die an die Wertpapierinhaber gezahlten Beträge ungeachtet einer gegenteiligen Vereinbarung an den Emittenten zurückgezahlt werden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anlegerin dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Das Angebot der Wertpapiere beginnt am 28. Januar 2026 und endet mit dem Schluss des 29. Januar 2026 (16:00 MEZ) (Ende des Primärmarktes). In jedem Fall endet das Angebot mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, es sei denn, ein anderer Prospekt sieht ein fortgesetztes Angebot vor. Der Emittent behält sich das Recht vor, aus beliebigem Grund die Anzahl der angebotenen Wertpapiere zu reduzieren.

Annulation der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Schuldverschreibungen aus beliebigen Gründen zu widerrufen.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist aus irgendeinem Grund vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden, und ob Tranche(n) für bestimmte Länder reserviert wurden

Qualifizierte Investoren im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Investoren in Deutschland und Österreich. Private Kunden (im Sinne des FinSA) in der Schweiz. Das Angebot kann in der Schweiz, Deutschland und Österreich an jede Person gemacht werden, die alle anderen Anforderungen für die Investition erfüllt, wie im Wertpapierprospekt festgelegt oder anderweitig vom Emittenten und/oder den relevanten Finanzintermediären bestimmt. In anderen EWR-Ländern werden Angebote nur gemäß einer Ausnahme unter der Prospektverordnung gemacht.

Nicht befreites Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz

Ein Angebot der Wertpapiere im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz kann im Rahmen der unten erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gemacht werden, anders als gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Prospektverordnung in Deutschland, Österreich und der Schweiz (den "Angebotsstaaten") während der Angebotsperiode (wie oben angegeben).

Emissionspreis

anfänglich 100,00 % des Nennbetrags je Wertpapier.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je Wertpapier): Ex-ante Einstiegskosten: 3,50 %

Ex-ante Ausstiegskosten: 1,00 %

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers

auf jährlicher Basis: Nicht anwendbar

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der Emittentin sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

WKN/ISIN: DH5FB4 / XS3256162960